

Stadtrat

An das Parlament

Erica Willi-Castelberg, SP und Gewerkschaften
Einfache Anfrage vom 02. November 2010 betreffend „Erfahrungen mit dem Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement der Stadt Arbon“

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Im April 2007 wurde das Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglement der Stadt Arbon in Kraft gesetzt. Es bedeutete einen grundsätzlichen Systemwechsel in der Erhebung der genannten Beiträge, Gebühren und Abgaben. Die Auswirkungen, sprich der Grad der Kostendeckung, waren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Während der Kommissionsarbeit wurde seitens der Stadt versichert, in absehbarer Zeit wolle man die Tarife überprüfen und allenfalls korrigieren.

1. Wurde eine solche Überprüfung schon durchgeführt – wenn ja, mit welchem Ergebnis – wenn nein, auf wann ist sie geplant?
2. Gemäss Artikel 7 dieses Reglements liegen abweichende Verfügungen in der Kompetenz des Stadtrates. Wieviele Anträge auf Abweichungen wurden in der Zwischenzeit gestellt und wie hat der Stadtrat darauf reagiert?
3. Es würde mich bei dieser Gelegenheit noch interessieren, wie der Zustand der Arboner Kanalisationsleitungen ist – Erneuerungsbedarf in den nächsten 10 Jahren?

Die oben erwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

1. *Wurde eine solche Überprüfung schon durchgeführt – wenn ja, mit welchem Ergebnis – wenn nein, auf wann ist sie geplant?*

Eine Überprüfung ist noch nicht durchgeführt worden, da eine plausible Aussage nach ca. 3½ Jahren nicht möglich ist. Mit den involvierten Stellen Bausekretariat / Fachbereich Tiefbau / Fachbereich Umwelt wird dies voraussichtlich im Jahre 2015 angegangen.

2. *Gemäss Artikel 7 dieses Reglements liegen abweichende Verfügungen in der Kompetenz des Stadtrates. Wieviele Anträge auf Abweichungen wurden in der Zwischenzeit gestellt und wie hat der Stadtrat darauf reagiert?*

Seit der Rechtsgültigkeit des Beitrags-, Gebühren- und Abgabenreglements (BGR Arbon) im April 2007 sind dem Stadtrat keine Anträge zur Genehmigung eingereicht worden.



3. *Es würde mich bei dieser Gelegenheit noch interessieren, wie der Zustand der Arboner Kanalisationsleitungen ist – Erneuerungsbedarf in den nächsten 10 Jahren?*

Für die Erarbeitung des Generellen Entwässerungsplans (GEP Arbon) wurden rund 40'592 m Leitungen (ohne Frasnacht und Stachen) mittels Kanal-TV auf deren Zustand hin untersucht. Die Klassifizierung des Schadensbilds wird aufgrund der allgemein gültigen Codierung des Verbandes für Abwasserfachleute (VSA) vorgenommen, welche wie folgt gegliedert ist:

Schadencode 0 Der Kanal ist bereits oder demnächst nicht mehr durchgängig. Beispiel: Rohr eingestürzt, totale Verwurzelung oder andere Abflusshindernisse / Der Kanal verliert das Wasser oder es besteht die Gefahr von Rückstau in den Keller etc.

Die Sanierung ist kurzfristig auszuführen. Im Sinne von Sofortmassnahmen sind eventuell durch provisorische lokale Reparaturen weitere Schäden zu verhindern.

Schadencode 1 Bauliche Schäden, bei welchen die statische Sicherheit, Hydraulik oder Dichtigkeit nicht mehr gewährleistet ist. Beispiel: Rohrbrüche axial/radial, Rohrdeformationen, visuell sichtbare Wasserein- und -austritte, Löcher in der Rohrwand, stark vorstehende Einläufe, starke Verwurzelungen, Rohrwand stark ausgefressen etc.

Die Sanierungen sind dringend und innert 1 bis 2 Jahren auszuführen. Eventuelle Sofortmassnahmen sind zu prüfen.

Schadencode 2 Bauliche Mängel, welche die Statik, Hydraulik oder Dichtigkeit beeinträchtigen. Beispiel: Offene Rohrfugen, nicht verputzte Einläufe, Risse, leichte Abflusshindernisse wie Verkalkungen, vorstehende Einläufe, leichte Rohrwandbeschädigungen, einzelne Wurzeleinwüchse, Rohrwand ausgefressen etc.

Die Sanierungen sind mittelfristig erforderlich und innert 3 bis 5 Jahren auszuführen.

Schadencode 3 Bauliche Mängel oder Vorkommnisse, welche für die Dichtigkeit, Hydraulik oder Rohrstatik einen unbedeutenden Einfluss haben. Beispiel: Breite Rohrfugen, schlecht verputzte Einläufe, leichte Deformationen bei Kunststoffrohren, leichte Auswaschungen. Sanierungen können längerfristig geplant werden.

Schadencode 4 Vorkommnisse ohne Schäden. Beispiel: Bögen, Abzweiger etc.

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Der Ingenieurpool GEP, AVM, bestehend aus Fischer Ingenieure AG, Arbon, Ingenieurbüro Grünenfelder + Lopez, St. Gallen, Kuster + Hager, Gossau, Ingenieurbüro Osterwalder Geisser & Brugger AG, Bischofszell, Ingenieurbüro Näf & Partner AG, Arbon und Wälli AG Ingenieure, Arbon haben anlässlich der GEP Zustandsermittlung die öffentliche Kanalisation anhand der oben aufgeführten Schadencodierung bewertet.



Das Zustandsbild für Arbon sieht wie folgt aus:
Stand Arbon 2001

Schadencode	Länge [m]	Prozent
0	1'748	4.30%
1	9'636	23.75%
2	14'006	34.50%
3	10'877	26.80%
4	4'325	10.65%
	40'592	100.00%

Gemäss der Schadencodierung wurde seitens des Ingenieurpools anhand durchschnittlicher Annahmewerte der Sanierungsbedarf nur für die Behebung der Schäden ermittelt. Die Sanierungskosten der Stufe 1, welche innert zwei Jahren saniert werden sollten, belaufen sich auf ca. Fr. 10'000'000.--. Die Kosten für die Stufen 2, Sanierung innert 5 Jahren, belaufen sich auf ca. Fr. 6'000'000.--. Die Stufen 3 – 4 wurden infolge nicht erheblich taxierter Schäden nicht hochgerechnet.


Für den Ortsteil Stachen sowie Frasnacht wurden die notwendigen GEP Stachen und GEP Frasnacht vor der Zusammenführung zur Politischen Gemeinde Arbon separat durch die Wälli AG Ingenieure, Arbon erarbeitet. Es wurden Sanierungsmassnahmen für den Ortsteil Stachen im Umfang von rund Fr. 490'000.-- (Stufe 0 Fr. 270'000.--) und für den Ortsteil Frasnacht im Umfang von rund Fr. 625'000.-- (Stufe 0 Fr. 295'000.--) für die öffentliche Kanalisation veranschlagt. Eine prozentuale Auswertung, wie sie im GEP Arbon vorgenommen wurde, ist leider nicht vorhanden.

Sämtliche Zustandsberichte Kanalisation GEP Arbon inkl. GEP Stachen und GEP Frasnacht sollten innert 10 Jahren einer erneuten Erarbeitung unterliegen. Die Stadt Arbon ist diesbezüglich mit dem Kanton Thurgau, Amt für Umwelt (AFU) in den sogenannten GEP-Check eingebunden, um die notwendigen Schritte koordiniert angehen zu können.

Über ein Drittel der Kanalisation in der Schweiz ist in den Jahren 1960 – 1980 erstellt worden. Dies ist ein erheblicher Anteil, der zwischen 2030 und 2050 das technische Lebensalter von etwa 80 Jahren erreicht haben wird. In diesem Zeitraum ist daher ein erheblicher Anstieg der Investitionen für die Werterhaltung der Kanalisation (inkl. Erneuerung) absehbar. Obwohl der Unterhalt in den letzten Jahren teilweise vernachlässigt wurde, stellt Arbon demzufolge keine Ausnahme dar. Erst mit der Erarbeitung des GEP Arbon, Stachen und Frasnacht konnte über das Kanalnetz eine umfassende Zustandsbewertung vorgenommen werden. So wie ein Arzt beim Menschen das Röntgenbild, die Blutwerte, die Befragung des Patienten etc. bei seiner Diagnose berücksichtigt.

Ziel ist es, mit einem bedarfsgerechten betrieblichen Unterhalt (Sollzustand der Kanalisation erhalten) und baulichem Unterhalt (Wiederherstellung der Gebrauchstauglichkeit) das bestehende Kanalnetz vor dem Zerfall zu bewahren.

Infolge des Personalwechsels durch Pensionierung im Fachbereich Tiefbau per Ende September 2009 wurde diese Problematik einer Kurzüberprüfung seitens des Ingenieurbüros Fischer AG, Arbon unterzogen. Hierfür wurde nur die Stufe 0 und 1



berücksichtigt und der errechnete Sanierungsbedarf beläuft sich auf ca. Fr. 15'000'000.- (Stand September 2009, GEP Arbon inkl. Stachen, Frasnacht).

Der Bereich „Kanalisation“ ist eine sogenannte Spezialfinanzierung. Darunter wird die vollständige Zuordnung von Einnahmen an bestimmte Aufgaben verstanden (zweckgebundene Einnahmen). Aufwand- oder Ertragsüberschüsse sind über das entsprechende Konto der Bestandesrechnung auszugleichen. Das Konto „Spezialfinanzierung Kanalunterhalt/Erneuerungen“ weist per 01. Januar 2010 einen Saldo von CHF 4'516'170.46 auf. Im Jahr 2010 ist aufgrund des Voranschlags mit einem „Überschuss“ aus dem Bereich Kanalisation von CHF 232'500.-- zu rechnen und im Jahr 2011 mit CHF 190'700.--. Die inskünftig anfallenden Investitionen werden über 25 Jahre abgeschrieben. Die aus den Investitionen resultierenden Abschreibungsbeträge und Kapitalzinsen sind mit den Gebühren zu decken. Inwieweit dies zu einem späteren Zeitpunkt eine Gebührenerhöhung zur Folge haben wird, ist vorläufig nicht absehbar.

FÜR DEN STADTRAT ARBON



Martin Klöti
Stadtammann



Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

Arbon, 10. Januar 2011